

Dossier mit weiteren Informationen zum Kirchenmanifest

Vorbemerkungen

Das Kirchenmanifest ist von einer Gruppe von zehn Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern verfasst worden, die sich einig sind in Bezug auf die große Bedeutung von Kirchenbauten und deren Ausstattungen, zu denen auch baubezogene Kunst, Glocken und Orgeln zählen. Bereits das Ausformulieren dieser Bedeutung brachte einen vielfältigen Fächer von Aspekten zutage, kommen die beteiligten Akteurinnen und Akteure doch aus unterschiedlichen Richtungen und haben ganz unterschiedliche fachliche sowie professionelle Hintergründe. Das Spektrum der Aspekte und Positionen wurde mit jeder Reaktion von Erstunterzeichnerinnen und Erstunterzeichnern noch größer. Dabei zeichnet sich ab, dass gerade die weit auseinanderliegenden Pole von Kirchnähe und Kirchenferne auch zu unterschiedlichen Wahrnehmungen des Kirchenmanifests führen. Den einen war es zu sanft formuliert; sie hätten gern deutlich schärfere Pointierungen gewünscht. Andere hatten Sorge, dass bereits die gewählten Formulierungen Abwehr provozieren könnten. Schon jetzt wird deutlich, wie ungewöhnlich eine Allianz aus den hier sich zusammenfindenden Personen und Organisationen ist – eine Tatsache, die einmal mehr die Bedeutung der Kirchenbauten mit ihren Ausstattungen bestätigt.

Das Dossier legt – gleichsam in einer Langfassung – weiterführende Überlegungen hinter den Formulierungen des Kirchenmanifests offen und integriert Anregungen sowie Argumente, die aus dem Kreis der Erstunterzeichnenden beigetragen wurden. Es vergrößert dabei die Facetten des Manifests noch einmal, zuweilen auch ohne die Widersprüche auflösen zu können oder zu wollen. Vielmehr bietet es dem partizipativen Nachdenken und dem Zusammenbringen teils langjähriger Erfahrungen in unterschiedlichen Professionen und Bereichen der Gesellschaft eine Bühne. Ziel muss es sein, in noch einmal größerer Vielfalt Wege zu der dringend benötigten Verantwortungsgemeinschaft für die Kirchen als Gemeingüter zu suchen und zu bahnen.

Kirchen sind Gemeingüter!

Für eine neue Verantwortungsgemeinschaft von Staat, Kirchen und (Zivil-)Gesellschaft

Kirchen und ihre Ausstattungen gehören zu den wichtigsten Zeugnissen des Kulturerbes in Europa. Doch die christlichen Gemeinschaften sehen sich zunehmend nicht mehr in der Lage, diesen wertvollen Bestand zu erhalten. Immer weniger Gläubige nutzen die Räume, die Kirchensteuereinnahmen sinken, immer mehr Bauten werden außer Gebrauch gestellt oder gar abgerissen. Kirchenräume sind jedoch Common Spaces – viele Menschen haben oft über Jahrhunderte zu diesem Gemeingut beigetragen. Wer diese Bauten heute allein privatwirtschaftlich als Immobilien betrachtet, beraubt die Communitas. Staat und Gesellschaft können und dürfen sich ihrer historisch begründeten Verantwortung für dieses kulturelle Erbe nicht entziehen. Deshalb rufen wir dazu auf, der neuen Lage mit neuen Formen der Trägerschaft zu begegnen: mit einer Stiftung oder Stiftungslandschaft für Kirchenbauten und deren Ausstattungen.

Kirchenbauten sind mehrfach codierte Orte

Kirchen sind in einer ersten Codierung Räume der christlichen Bekenntnisse und damit Zeugnisse der Geschichte der Menschen mit Gott.

In einer zweiten Codierung sind sie Räume der Kunst und des Handwerks sowie Orte der Musik und damit kulturelles Erbe aller. Dies ist eine säkulare Bestimmung, sie bedingt die Öffnung der Bauten

und ihrer Ausstattungen für alle Menschen – unabhängig von ihrem Glauben, ihrer Weltanschauung, ihrer kulturellen Herkunft und Verortung. Für alle gilt das Recht auf (kulturelle) Teilhabe, wie es in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie in zahlreichen Konventionen der UNESCO und des Europarats formuliert ist.

Eine dritte Codierung der Kirchen ergibt sich aus ihrer häufig zentralen, stadt- und dorf bildprägenden Lage. Damit sind sie wertvolle Chancenräume für soziale und kulturelle Begegnungen und Erfahrungen.

Kirchenbauten gehören allen

Der kirchliche Besitz wurde über viele Generationen hinweg von den Gläubigen erwirtschaftet, geschaffen und unterhalten. Ihrem eigenen Selbstverständnis zufolge sind die Kirchen Sachwalterinnen dieses Besitzes. Für sie gilt: Eigentum verpflichtet – so wie die Verantwortung für kulturelles Erbe aber auch Staat und Gesellschaft verpflichtet.

Zu nahezu jedem Dorf gehört in Deutschland eine Kirche; die Mitte unserer Städte wird durch Kirchen markiert; Stadtteile und Quartiere sind städtebaulich um Kirchen strukturiert. Kirchen mit ihren Kirchtürmen prägen das Bild der Städte und Landschaften in Deutschland und in Europa. Vielerorts sind die Kirchen die ältesten Gebäude am Ort, sie stehen für die Geschichte des Ortes und sind gebaute Orte einer Erinnerungskultur für viele. Kirchtürme sind Landmarken, sie prägen das Bild der Orte und Landschaften. Diese Feststellung steht nicht im Widerspruch zu der Tatsache, dass es vielerorts auch profane Bauten und Räume anderer Religionsgemeinschaften gibt, die ebenfalls vor Ort stadtbildprägend geworden sind, wie Rathäuser oder auch Synagogen und Moscheen.

In Deutschland gibt es etwa 40.000 Kirchenbauten, etwa zur Hälfte in den römisch-katholischen Bistümern und in den evangelischen Landeskirchen. Die ältesten dieser Bauten reichen bis in die Zeiten des römischen Kaisers Konstantin im 4. Jahrhundert zurück; die jüngsten wurden im 21. Jahrhundert erbaut. Dieser Bestand ist gegenwärtig akut gefährdet. Beinahe täglich werden Kirchen außer Gebrauch gestellt, veräußert, schlimmstenfalls abgerissen. Gegenwärtig entwickeln kirchliche Verwaltungen landauf landab ‚Immobilienkonzepte‘, die zeitnah eine rigorose Reduktion des Gebäudebestands fordern.

Die Kirchen sind mit dem Erhalt ihrer Bauten in der Breite und Fülle überfordert. Politik und Gesellschaft neigen hingegen dazu, den Erhalt von Kirchen und ihren Ausstattungen primär als Herausforderung der kirchlichen Gemeinschaften zu sehen. Der Aspekt des kulturellen Erbes aller ist nicht immer im Blick.

Die gravierende Veränderung der Städte und Dörfer sowie der sich beschleunigende Wandel der europäischen (Stadt-)Landschaften durch das Herausnehmen/Verschwinden der Kirchenbauten, zeitgleich mit einer Krise des Handels, sind im gesellschaftlichen Bewusstsein wenig präsent. Auch in der Stadt- und Regionalplanung werden sie bislang nicht angemessen reflektiert, ebenso wie die mediale Berichterstattung und Diskussion dieses Thema noch nicht ausreichend in den Blick genommen hat. Daher brauchen wir eine gesamtgesellschaftliche Debatte über Nutzungserweiterungen und eine Transformation der Trägerschaft, um Kirchenbauten als Gemeingüter zu sichern.

Diese Überlegungen gelten – gegenwärtig noch eher theoretisch – nicht nur für christliche Kirchen, sondern auch für die Bauten anderer Religionsgemeinschaften. Deren Situation ist allerdings eine andere, sind doch aktuell hier kaum Bauten wegen einer Schrumpfung der Gemeinschaft bedroht.

Kirchenbauten fordern Teilhabe

Vielfach haben sich die kirchlichen Institutionen bereits von den kulturellen Markern ihrer Religion verabschiedet. Doch alle Menschen haben ein Recht auf Teilhabe am kulturellen Erbe, wie es die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie zahlreiche Konventionen der UNESCO und des Europarats festhalten. Dieses Recht auf Teilhabe ist eine wichtige Ressource für ein friedliches Zusammenleben und die Gestaltung der Zukunft und es gilt explizit für die diversen Gesellschaften des 21. Jahrhunderts. Denn es eröffnet für alle – unabhängig von ihrer Herkunft – Zugehörigkeit zu den Städten, Stadtquartieren, Dörfern und Landschaften, in denen gelebt, gearbeitet und gefeiert wird, wo Kinder und Jugendliche aufwachsen, verschiedene Generationen miteinander leben. In einer Verantwortungsgemeinschaft gilt es, „zum Nachdenken zu ermutigen über Ethik und Methoden der Darstellung des Kulturerbes und zur Achtung der Vielfalt seiner Auslegungen“ und weiter, „die Achtung der Integrität des Kulturerbes zu fördern“ und zu gewährleisten, „dass Entscheidungen über Anpassungen das Verständnis für die betroffenen kulturellen Werte mit einbeziehen“ (Faro-Konvention des Europarats, Art. 7, 9).

Zudem prägen Kirchenbauten – vor allem seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges – die Gestaltung der europäischen Einheit. Die Überwindung des Jahrhunderte währenden Konfessionskonflikts war eine wesentliche Bedingung für die europäische Einigung. Kirchenbauten bilden dabei wichtige Bezugspunkte als Teil eines kontinentalen Netzwerks der Beziehungen. Ohne die Sichtbarkeit der europäischen Geschichte, vor allem der Versöhnungsgeschichte der Nachkriegszeit, und ihrer Bauten, kann der Erfolg der europäischen Einheit weder ermessen noch gesichert werden. Dieser Zusammenhang wurde vom Europarat schon vor 35 Jahren aufgezeigt.

Als grundsätzlich frei zugängliche Räume und mit ihrer besonderen Architektur stehen Kirchenräume für Gruppenerfahrungen/gemeinschaftliche Erfahrungen und für kulturelle Erlebnisse offen. Diesen Schatz gilt es, als lebendiges Erbe zu erhalten.

Kirchenbauten sind radikal öffentliche Räume

Kirchenbauten sind nicht vom Himmel gefallen, sie sind Zeugnisse der Geschichte der Menschen mit Gott. Schon die Bibel kennt beides: Da ist zum einen der menschliche Stolz, für Gott ein prächtiges Haus bereitet zu haben. Da ist zum anderen die Kritik an der Selbstanmaßung, die Schöpferin aller Dinge auf einen menschlich gemachten Raum begrenzen zu wollen. Beide Überzeugungen (und viele Schattierungen dazwischen) finden sich im Kirchenbau wieder. Ob Bettelordenskirche oder Dom, ob Gemeindezentrum oder Betonburg, am Ende sind Seelsorge und Liturgie aufeinander verwiesen. Gott braucht keine Kirchenbauten, aber die Menschen sind auf solche Räume angewiesen.

Im Sinne einer weltoffenen, einer Öffentlichen Theologie versteht sich Kirche als integraler Bestandteil der sie umgebenden Gesellschaft, ohne völlig in ihr aufzugehen. Dieses Plus, diesen Mehrwert vermitteln Kirchen sinnfällig als radikal öffentliche Räume. Daher muss ihre Zukunft in einem offenen und transparenten Diskurs mit allen gesellschaftlichen Akteuren und Akteurinnen ausgehandelt werden.

Kirchen, Klöster und geistliche Zentren sind baukulturelles Erbe

Denkmalpflege und Denkmalschutz folgen dem Auftrag, die materielle Überlieferung zu hüten. Genau hier hat die Unverfügbarkeit als Wert des Umgangs mit kulturellen Ressourcen und Überlieferungen eine Stimme. Hier ist über die Bestimmung des „öffentlichen Interesses“ am Denkmal die staatliche Mitbestimmung am denkmalgeschützten Kirchenbau gesetzlich verankert. Aber auch Bauten und Räume, die nicht unter Denkmalschutz gestellt sind, erfüllen wichtige öffentliche Anliegen. Gerade Kirchen der Moderne sind besonders gefährdet, weil hier demografische Veränderungen mit einer

Abwertung moderner Formen und Materialien zusammentreffen. Auch die Kirchenbauten, die während der DDR-Zeit im Osten Deutschlands errichtet wurden, sind vielerorts ungeliebt. Kirchen der Moderne wurden speziell auf die Bedürfnisse ihrer Zeit hin gestaltet. Damit stehen sie zeichenhaft dafür, wie religiöses Leben in einem sich verändernden Umfeld gelingen, aber auch scheitern kann. In ihrer Auseinandersetzung mit der modernen Gesellschaft bieten sie wertvolle Reibungsflächen, um unsere freie demokratische Gesellschaft weiterhin erfahrbar zu machen. Vor diesem Hintergrund zählen Kirchen jeden Alters mit ihrem besonderen baukulturellen Anspruch nach wie vor zu den bedeutendsten Bauaufgaben im kulturellen Erbe.

Neben Pfarrkirche und Dom gehören ebenso verschiedenartige Gottesdiensträume und geistliche Zentren zum baukulturellen Erbe. Ohne Not- und Kleinkirchen, Gemeindehäuser und -zentren, Wegekreuze und Bildstöcke, Wegekapellen und Räume der Stille, Akademiekirchen- und -kapellen, diakonische und karitative Einrichtungen und vieles mehr wären die Kulturlandschaften deutlich ärmer. Nicht zu vergessen die Klosteranlagen, die Häuser von Diakonissen und (ökumenischen) Kommunitäten, von verschiedensten Schwestern- und Bruderschaften, denn sie sind und waren bedeutende Zentren des geistigen, kulturellen und sozialen Lebens. Sie waren Pioniere und Inkubatoren für die Entwicklung ganzer Kulturräume und Kulturlandschaften sowie nachhaltige Zentren für Landnutzung, Bildung, Kunst, Heilkunde, Wissenschaft und vieles mehr. Sie waren Raum für Schutz, Fürsorge und Entfaltung. In den Gemeinschaften und über diese hinaus wird seit Jahrhunderten ein gemeinwohlorientiertes Miteinander gelebt.

Klöster und geistliche Zentren sind Orte der Verbindung. Markant und sehr oft weithin sichtbar, sind viele von ihnen durch ihre herausragende Architektur, Kirchen und Kapellen landschaftsprägende Leuchttürme der Baukunst. Darüber hinaus sind sie Denkmäler von bleibender Bedeutung. Die europäische Kulturlandschaft ist ohne Klöster und geistliche Zentren nicht denkbar. Aufgrund der sich derzeit dramatisch verringernenden Zahl der Mitglieder in den Ordensgemeinschaften, in den Schwestern- und Bruderschaften, ist abzusehen, dass sich der bereits begonnene Auszug der Gemeinschaften aus ihren Bauten in den kommenden Jahren weiter verstärken wird. Es braucht engagierte Partnerinnen und Partner für neue Mit-, und Weiternutzungsmöglichkeiten, die das kulturelle Erbe umsichtig in die Zukunft überführen, damit unsere Klöster, Abteien und geistlichen Zentren nicht leerfallen bzw. auf dem Immobilienmarkt als Luxusobjekte verkauft werden.

Kirchenbauten stehen für Nachhaltigkeit

Kirchen waren und sind jedoch nicht nur Gebäude mit einem besonderen baukulturellen Anspruch, sondern sie sind auch eine wertvolle materielle Ressource. Über Jahrhunderte hinweg haben sie sich als robuste, immer wieder transformierbare Architekturen erwiesen. Sie verkörpern den sorgsamsten Umgang mit Baustoffen, das handwerkliche Wissen um Reparieren und Restaurieren, Um- und Weiterbauen – selbst bei zum Teil drastischen Umnutzungen, die seit Jahrhunderten ebenfalls zur Geschichte des Kirchenbaus gehören. In dieser Hinsicht haben sie sich als besondere und meist große Bauten der Gemeinschaft als außerordentlich resilient erwiesen. Indem sie frühere Energieflüsse und Emissionen speichern, können Kirchenbauten durch Weiternutzung neue Energieressourcen und CO₂-Ausstöße verhindern und damit heute das Klima entlasten. Schließlich bieten Kirchenbauten durch ihre Größe und Massivität ohne jede zusätzliche Investition kühle öffentliche Räume in den sich erhitzenden Städten. Wir fordern, dass der Paradigmenwechsel – weg von Abriss und Neubau hin zu Weiternutzung und Umbau – auch für Kirchenbauten gelten sollte.

Kirchenausstattungen gehören zum Gedächtnis Europas

In ihren Ausstattungen bewahren Kirchen Kunstschatze aus mehr als 1200 Jahren, je nach Konfession und Region in unterschiedlicher Weise. Diese vielfältigen Ausstattungen, zu denen auch baubezogene

Kunst, Glocken und Orgeln zählen, verdanken sich dem Engagement ungezählter Stifterinnen und Stifter. Sie bezeugen verschiedene Entstehungszeiten, Glaubens- und Frömmigkeitsvorstellungen und theologische Überzeugungen. Damit machen sie die Kirchen gleichermaßen zu Räumen des Gesprächs über Glaubensvorstellungen wie auch zu kulturellen Erzählräumen.

Kirchenbauten sind Orte intergenerationeller Kontinuität; sie machen Zeitdimensionen vorstellbar, die den Horizont des kommunikativ zwischen etwa drei Generationen vermittelbaren Gedächtnisses überschreiten. Diese Entsiegelung der Zeiterfahrung dürfte für eine Bewältigung des menschengemachten Klimawandels von kaum zu überschätzender Bedeutung sein.

In ihrer Vielfalt und der Fülle der Anknüpfungsmöglichkeiten sind Kirchengestaltungen eine unschätzbare Ressource für das friedliche Zusammenleben. Als kulturelles Erbe müssen Kirchen und ihre Kunstwerke daher durch verlässliche Öffnungszeiten, durch wissenschaftliche Forschungs- und Vermittlungsprojekte sowie durch eine sowohl angemessene wie weitherzige Nutzungsperspektive allen zugänglich gemacht werden.

Kirchen sind Orte der Musik. Die Orgelbaukunst ist immaterielles Kulturerbe; Orgeln sind kunstvolle, das Gebäude vielfach prägende Gebilde. Fast alle bedeutenden Komponisten haben Orgelwerke und Kirchenmusik geschrieben. Die Musik verbindet Menschen unterschiedlichster Religionen. Chöre stiften Gemeinschaft. Konzerte beleben Kirchen, auch wenn diese nicht mehr geweiht oder gewidmet sind, und ziehen Menschen zum gemeinsamen Erleben an. Viele Kirchen haben daher als Konzertorte in Städten und Dörfern für die unterschiedlichsten Ensembles und Institutionen eine gemeinschafts- und identitätsstiftende Funktion. Schließlich markieren die Kirchenglocken mit ihren Klängen Zeiten und Anlässe für den Alltag der Einwohner und Einwohnerinnen.

Kirchenräume als Dritte und Vierte Orte

Der amerikanische Soziologe Ray Oldenbourg hat eindringlich auf die Bedeutung sozialer Treffpunkte hingewiesen, die Menschen auf ihren alltäglichen Wegen zwischen ihrem Zuhause, dem Ort der Familie (first place) und ihrem Arbeitsort (second place) ansteuern, um sich auszutauschen, Kontakte zu pflegen, Geselligkeit und Unterhaltung zu erleben und sich als Teil des Gemeinwesens zu erfahren. Konzept und Idee der sogenannten Dritten Orte (third places) haben seit geraumer Zeit in Stadtsoziologie und -entwicklung, aber auch in der Kulturforschung und -praxis eine breite Resonanz gefunden und sind zu einem Leitkonzept für die Neugestaltung öffentlicher Bauten und Räume geworden. Die Überlegung, auch Kirchengebäude als Dritte Orte – d. h. als Orte kultureller Praxis und bürgerschaftlicher Begegnung – zu verstehen und zu nutzen, ist zunächst ungewohnt und auch nicht voraussetzungslos. Inzwischen verfügen wir jedoch über eine Vielfalt guter Beispiele, die zeigen, wie dies nicht nur im Rahmen der Umnutzung von Kirchenbauten, sondern auch in Form der Nutzungserweiterung von – nach wie vor von Kirchengemeinden oder Gemeinschaften genutzten – Kirchen, Klöstern und geistlichen Zentren gelingen kann.

Wenn Kirchen als sozialbedeutende Dritte Orte denkbar sind, besteht auf Grund ihrer Baubedeutungen und ihrer Verflechtungen in Stadtteile, Quartiere oder Stadtperipherien auch die Möglichkeit, sie als offene, spirituell bedeutsame Objekte anzuerkennen. Gerade die räumlich einstudierte Nähe von Kirche und Wohnquartier könnte Grundlage sein, Kirchen als Vierte Ort, als spirituell bedeutsame Orte zu werten und als nicht-kommerzielle öffentliche Räume bewusst zu öffnen. Das hieße, Kirchen zunächst zu Chancenräumen zu definieren und erst dann die veränderte räumliche Betrachtung folgen zu lassen. Bis dato sind Kirchenräume zu häufig eindimensional bewertet. Viel zu selten werden sie als natürliche bauliche Ergänzung oder sogar als bauliche Ankerpunkte der sozial gedachten Quartierentwicklung gesehen.

Bedeutung von Kirchenbauten in ländlichen Räumen

Besondere Bedeutung besitzen Kirchenbauten als Orte kulturellen Erbes, kultureller Praxis und bürgerschaftlicher Begegnung in ländlichen Räumen. Die Kirche ist hier nicht nur bauliches Wahrzeichen, zentraler Orientierungspunkt und Zeuge einer oft Jahrhunderte langen geistigen Tradition im Dorf bzw. in der ländlichen Gemeinde. Sie ist zugleich ein wichtiger Treffpunkt, an dem sich die Wege der Menschen kreuzen, und anders als Dorfladen und Dorfkneipe bzw. Wirtshaus, als Kulturhaus oder Schule verschwindet die Kirche auch dann nicht, wenn die dörfliche Gemeinde schrumpft. Programme und Projekte wie das von der Beauftragten des Bundes für Kultur und Medien mit Mitteln aus dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) geförderte „Kirchturmdenken“ haben gezeigt, wie Kirchen in ländlichen Räumen nicht nur als Orte kulturellen Erbes erschlossen und zugänglich gemacht werden können, sondern wie sie zugleich zu Orten klug komponierter Kulturangebote und bürgerschaftlicher Begegnungen werden können und auch, welchen enormen Bedarf es für beides gibt.

Kirchenbauten brauchen eine neue Form der Trägerschaft

Wir fordern eine neue Form der Trägerschaft für Kirchenbauten, insbesondere für außer Dienst gehende Kirchen- und Klosterbauten. Das gilt insbesondere, wenn Kirchenbauten von Abriss bedroht sind und sich noch keine Umnutzung oder Nutzungserweiterung abzeichnet. Die Rechtsform der Stiftung scheint in besonderer Weise geeignet, um Kirchen- und Klostergebäude und ihre Ausstattungen zu bewahren. Die Übernahme des Eigentums an Kirchengebäuden durch eine Stiftung kann dazu beitragen, den hohen Verwertungsdruck zu mindern, mit dem sich die Kirchen derzeit angesichts sinkender Einnahmen massiv konfrontiert sehen.

Als Beispiel für eine Stiftungslösung kann das Modell der mittlerweile seit fast drei Jahrzehnten erfolgreich agierenden „Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur“ dienen: Diese wurde 1995 gegründet, um hochkarätige Industriedenkmale des Ruhrgebiets auch über den tiefgreifenden Strukturwandel hinweg zu bewahren, zu sichern, ihre Erforschung zu ermöglichen, sie öffentlich zugänglich zu machen und neue, nachhaltige Nutzungen für sie zu entwickeln. Die Stiftung selbst und ihre Projekte werden vom Bund, vom Land Nordrhein-Westfalen, vom Regionalverband Ruhr (als Zusammenschluss der Städte und Kreise im Ruhrgebiet) und von der RAG-Stiftung (die für die Verpflichtungen eintritt, die seit Beendigung des deutschen Steinkohlebergbaus als Ewigkeitsaufgaben fortbestehen) finanziell gefördert. Wirtschaftsunternehmen, -verbände oder -vereinigungen, aber auch einzelne Kommunen unterstützen die Arbeit der „Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur“ durch Zustiftungen oder Projektförderungen. An den Standorten tragen darüber hinaus Fördervereine und das damit verbundene Engagement von Bürgerinnen und Bürgern zur Akzeptanz und lebendigen Entwicklung neuer Nutzungen bei. Diese Erfahrungen sollten für die Kirchenbauten fruchtbar gemacht werden.

Eine breit aufgestellte Verantwortungsgemeinschaft für Kirchenbauten und Kirchenräume entlässt die Kirchen dabei nicht aus ihrer Verantwortung, sondern sieht sie als kooperative Partner und Teil einer neuen Verantwortungsgemeinschaft. Gemeinsam mit lokalen und/oder regionalen Partnern kann eine Stiftung Nutzungskonzepte entwickeln, die dem materiellen und immateriellen Denkmalwert der Kirchenbauten angemessen sind, die dazu beitragen, (kulturelle) Teilhabe zu ermöglichen und die auf Nachhaltigkeit angelegt sind.

Kirchenbauten und ihre Ausstattungen gehören nicht allein den kirchlichen Institutionen und Gemeinden, als ererbte Räume sind sie Gemeingüter, sie gehören allen.

Zitierte Materialien

Konvention von Faro, Rahmenübereinkommen des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft, 2005, <https://rm.coe.int/1680083746>, <https://www.coe.int/fr/web/conventions/full-list?module=treaty-detail&treatyenum=199>; als deutsche Übersetzung: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/50/de>

Redundant religious buildings, Übersicht des Europarats zu „überflüssigen“ religiösen Bauten, 1989, <https://rm.coe.int/09000016807ab3aa>; <https://pace.coe.int/en/files/16327/html>.

Mehr Informationen und Pressematerial

>>> kirchenmanifest.de, #kirchenmanifest

initiative kirchenmanifest.de

Redaktion: Karin Berkemann, Ulrike Sommer, Barbara Welzel

Inhaltlich verantwortlich im Sinne des Presserechts: Barbara Welzel, c/o Seminar für Kunst und Kunstwissenschaft, TU Dortmund, 44221 Dortmund

Eine Seite von: moderneREGIONAL gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt), c/o Karin Berkemann, Frankenallee 134, 60326 Frankfurt am Main, k.berkemann@moderne-regional.de, Impressum